



Liebe Trainerin, lieber Trainer,

für die Ausstellung der

Trainer - C – Lizenz

beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

Den beiliegenden Antrag auf Erteilung einer Trainer-Lizenz füllen Sie bitte vollständig aus und senden den Antrag unterschrieben an den Ansprechpartner Ressort Bildung:

Ulrich Eicker, Höhenweg 1a, 58332 Schwelm

Folgende Unterlagen (falls noch nicht vorgelegt) müssen mit dem Antrag eingereicht werden:

- gültiger Nachweis (nicht älter als 24 Monate) über die **Erste Hilfe Grundlehrgang oder Erste Hilfe Sport mit 9 LE (Führerscheinkurse werden für die DOSB-Lizenzausbildungen nicht anerkannt)**
- ausgefüllter Lizenzantrag (**incl. Vereinsnummer**)
- unterschriebener **WBV**-Ehrenkodex (Formular Online)
https://basketball.nrw/images/Amtliches/Formulare/Ehrenkodex_2016.pdf
- vollständig ausgefüllte Laufkarte (im Original)
- zwei Lichtbilder (Passbilder **35x45mm**)
- adressierter und frankierter Rückumschlag DIN C4 (Briefporto: 1,60 €)

Bitte beachten Sie, dass zur weiteren Bearbeitung des Lizenzantrages alle vorgenannten Unterlagen / Nachweise vorgelegt werden müssen. Unvollständig eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Die Trainer-Lizenzen werden nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen sowie Erfüllung evtl. Auflagen ausgestellt und gehen Ihnen nach Überprüfung und Unterschrift durch den Präsidenten Bildung zu.

Die Gültigkeit der Trainer-C-Lizenz beträgt vier Jahre. Eine Verlängerung erfolgt, wenn der Lizenzinhaber innerhalb der Gültigkeitsdauer eine vom WBV anerkannte Fortbildungsveranstaltung von mindestens 16 Lehreinheiten besucht.

Bei Verlust der C- Trainer Lizenz wird lt. der Beitrags - und Gebührenordnung ein Betrag von 10,70 € für die Zweitausfertigung fällig.

Für Fragen zum Trainerwesen stehen Ihnen die Mitglieder des Lehr- und Trainerausschusses gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Arbeit als Trainer viel Freude und Erfolg!